

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1

DIENSTAG, DEN 5. JANUAR

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Anordnung über Wappen, Flaggen und Siegel der Freien und Hansestadt Hamburg .	1	Änderung der Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligen-geistfeld	6
Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen	1	Öffentliche Sielanlagen	7
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 11. Januar 2016.	6		

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Anordnung über Wappen, Flaggen und Siegel der Freien und Hansestadt Hamburg

In Abschnitt 5.3 der Anordnung über Wappen, Flaggen und Siegel der Freien und Hansestadt Hamburg vom 21. Juni 1982 (Amtl. Anz. S. 1278), zuletzt geändert am 26. Januar 2005 (Amtl. Anz. S. 173), werden folgende Sätze angefügt:

„Bei Schriftstücken, die mit Hilfe elektronischer oder drucktechnischer Einrichtungen erstellt werden, kann das Dienstsiegel maschinell aufgedruckt oder eingedruckt werden. Die Angabe einer Siegelnummer ist in diesem Fall verzichtbar; ergibt sich die siegelführende Stelle aus ihrer anderweitigen Bezeichnung in dem Schriftstück, so kann sie im Abdruck oder Eindruck des Dienstsiegels in allgemeiner Form, insbesondere durch Angabe des Verwaltungszweigs bezeichnet werden.“

Hamburg, den 8. Dezember 2015

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1

Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) zur Förde- rung von kleinräumigen, quartiersorien- tierten Wohn- und Versorgungsformen

§ 1

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

(1) Die BGV fördert kleinräumige, quartiersorientierte Wohn- und Versorgungsformen für pflege- und assistenzbedürftige Menschen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB), Elftes Buch (XI), dem Hamburgischen Landespflegegesetz (HmbLPG), dem § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Verwaltungsvorschriften zur LHO.

(2) Ziel ist es,

1. an den Lebensgewohnheiten pflege- und assistenzbedürftiger Menschen orientierte Wohn- und Versorgungsformen sowie geeignete Rahmenbedingungen für gegenseitige Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe zu schaffen, die auf Dauer den Verbleib

in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier ermöglichen,

2. Pflegeeinrichtungen zu Wohn- und Betreuungsformen weiterzuentwickeln, welche die Anforderungen nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 der Wohn- und Betreuungsbauverordnung (WBBauVO) erfüllen und ein an den Lebensgewohnheiten und der Biografie der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner orientiertes Betreuungskonzept umsetzen.

(3) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) sowie das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Richtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens nach fachlichen Erfordernissen und im Rahmen der für den Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(5) Über Ausnahmen von dieser Förderrichtlinie im Einzelfall entscheidet die zuständige Abteilungsleitung der Bewilligungsbehörde.

§ 2

Zielgruppe und Begriffsbestimmungen

(1) Zielgruppe für die Fördermaßnahmen nach § 3 sind in der Regel Personen ab 60 Jahren, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und bei denen mindestens der Pflegegrad 1 oder ein entsprechender Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. In Wohn- und Betreuungsformen, in denen nicht ausschließlich Personen nach Satz 1 betreut werden, muss mindestens ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner zum Personenkreis nach Satz 1 gehören.

(2) Wohngemeinschaft im Sinne dieser Förderrichtlinie ist eine Wohnform, die die Anforderungen nach § 2 Absatz 3, §§ 9 und 10 HmbWBG erfüllt.

(3) Hausgemeinschaft im Sinne dieser Förderrichtlinie ist der Zusammenschluss einer Gruppe von Personen, die innerhalb eines Hauses oder einer Wohnanlage jeweils über eigene Wohnungen verfügen und die sich zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung und/oder der gemeinsamen Betreuung durch einen oder mehrere bestimmte(n) ambulante(n) Dienst(e) nach § 2 Absatz 6 HmbWBG zusammengeschlossen haben. Servicewohnanlagen nach § 2 Absatz 2 HmbWBG zählen nicht dazu.

(4) Wohngruppen im Sinne der Förderrichtlinie sind Wohnformen nach § 2 Absatz 4 HmbWBG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Nummer 2 WBBauVO. Bei Neubauten beträgt die Gesamtzahl nicht mehr als sechs Wohngruppen.

(5) Gemeinschaftsflächen sind alle Bereiche, die nicht ausschließlich von einer Bewohnerin oder einem Bewohner genutzt werden (z.B. Küche, Wohnzimmer, Wirtschaftsräume, Verkehrsflächen), aber ausschließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnformen nach Absätze 3 bis 5 zur Verfügung stehen. Gemeinschaftsräume sind alle Bereiche außerhalb der Wohnformen nach Absätze 3 bis 5, die der Pflege von Nachbarschaftskontakten dienen und in unmittelbarer Nähe zu den Wohnformen nach Absätze 3 bis 5 liegen (z.B. Begegnungsräume, Hobbyräume, Garten zur

gemeinschaftlichen Nutzung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage).

§ 3

Gegenstand der Förderung

(1) Gegenstand der Förderung ist:

1. der Neubau oder Umbau oder Ausbau von geeignetem Wohnraum und von Gemeinschaftsflächen in Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Wohngruppen in Wohneinrichtungen sowie
2. der Neubau oder Umbau oder Ausbau von außerhalb, in unmittelbarer Nähe zu Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften und Wohngruppen liegenden Gemeinschaftsräumen nach § 2 Absatz 5 sowie von anderen als den in Nummer 1 genannten Wohnformen, die der Zielsetzung der Förderrichtlinie entsprechen,
3. die Erstausrüstung von Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen für Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften und Wohngruppen sowie für andere als den in Nummer 1 genannten Wohnformen, die der Zielsetzung der Förderrichtlinie entsprechen,
4. Maßnahmen zum Einsatz altersgerechter Assistenzsysteme in Wohnungen und Gemeinschaftsräumen von Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften und anderen als in Nummer 1 genannter Wohnformen, die der Zielsetzung nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 der Förderrichtlinie entsprechen,
5. Maßnahmen zur fachlichen Organisations- und Personalentwicklung in Wohneinrichtungen nach § 2 Absatz 4 des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) und Ambulanten Diensten nach § 2 Absatz 6 HmbWBG,
6. Maßnahmen zum Aufbau und zur nachhaltigen Selbstorganisation in Wohnformen nach § 2 Absätze 2 und 3,
7. Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung von Strukturen im Quartier, die eine auf Dauer ausgerichtete pflegerische Versorgung, die Teilhabe oder die Selbstorganisation und Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern fördern.

(2) Förderfähig sind bei:

1. Neubau nach Absatz 1 Nummern 1 und 2: Maßnahmen zur Errichtung eines Gebäudes sowie gemäß Absatz 6 zur Herrichtung von Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen,
2. Umbau/Ausbau nach Absatz 1 Nummern 1 und 2: Maßnahmen zur Umwandlung von Wohnraum in eine Wohnform nach Absätze 3 bis 5 sowie gemäß Absatz 6 von Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen,
3. Erstausrüstung nach Absatz 1 Nummer 3: Beschaffungen zur Grundausstattung der Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräume nach Bedürfnissen der Zielgruppe wie zum Beispiel Mobiliar, Raumgestaltung, Gegenstände zur Freizeitgestaltung,
4. Maßnahmen zum Einsatz altersgerechter Assistenzsysteme nach Absatz 1 Nummer 4: Einbau von Informations- und Kommunikationstechnologie zur Informations- und Datenverarbeitung, sowie Hard- und Software,
5. Maßnahmen zur fachlichen Organisations- und Personalentwicklung nach Absatz 1 Nummer 5:
 - a) Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung für Leitungs- und Betreuungskräfte,
 - b) Maßnahmen zur Initiierung und Begleitung von Organisations- und Personalentwicklungsprozessen,

6. Maßnahmen zum Aufbau und zur nachhaltigen Selbstorganisation nach Absatz 1 Nummer 6:
 - a) Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe, für An- und Zugehörige sowie für ehrenamtliche Personen,
 - b) externe Prozessbegleitung während der Aufbauphase für An- und Zugehörige in Wohnformen nach Absätze 3 und 4,
7. Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung von Strukturen im Quartier, die eine auf Dauer ausgerichtete pflegerische Versorgung, die Teilhabe oder die Selbstorganisation und Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern nach Absatz 1 Nummer 7 fördern:
 - a) zeitlich befristete Anschubfinanzierung für den Einsatz einer Projektkoordinatorin/eines Projektkoordinators zum Aufbau nachbarschaftlicher Strukturen und zur Anbahnung von Kontakten der Bürgerinnen und Bürger in Wohnanlagen und größeren Wohnkomplexen,
 - b) Koordinationsleistungen in Quartiersprojekten, die auf die Anbahnung und Strukturierung von Kooperationen von Trägern, Wohnungsunternehmen und Initiativen abzielen,
 - c) Aufwendungen zur Gewinnung, Vorbereitung und Begleitung ehrenamtlicher Personen,
 - d) Aufwendungen zum Aufbau und zur Einrichtung von Kontakt- und Informationssystemen wie zum Beispiel eine Tauschbörse für Dienstleistungen,
 - e) Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen.

§ 4

Zuwendungsempfängende

Der oder die Zuwendungsempfängenden können natürliche und juristische Personen sein.

§ 5

Zuwendungs- und Bewilligungsvoraussetzungen

(1) Förderungsfähig sind diejenigen Ausgaben, die nicht von dritter Stelle (z.B. der Hamburgischen Investitions- und Förderbank) gefördert werden.

(2) Die Größe des Wohnraumes und die Höhe der Miete bei Förderungen nach § 3 Absatz 7 a) und b) sind so zu gestalten, dass dort auch Menschen leben können, die Leistungen nach dem Sozialbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten.

(3) Die Maßnahmen nach § 3 Absatz 1 sollen zu einer ausgewogenen Verteilung im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg beitragen. Vorrang haben zunächst die Stadtteile, in denen es noch kein Projekt gibt sowie Personen nach § 2 Absatz 1, denen kein entsprechendes Versorgungsangebot gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 1 zur Verfügung steht.

(4) Eine gewerbliche Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist ausgeschlossen.

(5) Bei geförderten Baumaßnahmen müssen bei Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und Baurechnung die Regelungen der Nummern 1 und 2 der NBest-Bau beachtet werden.

(6) Eine Wohngemeinschaft nach § 2 Absatz 2 muss nachfolgende Anforderungen in Konzeption und in der späteren Praxis erfüllen:

1. Alle Mitglieder der Wohngemeinschaft bewohnen jeweils ein Einzelzimmer mit mindestens 14 m². In Einzelzimmern für Bewohnerinnen und Bewohner, die zum Einsatz und Abstellen besonderer individueller Hilfsmittel wie zum Beispiel Spezialrollstühle zusätzlichen Raum benötigen, beträgt die Zimmergröße mindestens 17 m². Die zu nutzende Fläche, bestehend aus dem Einzelzimmer und anteilig der Gemeinschaftsfläche, beträgt mindestens 30 m² pro Bewohnerin und Bewohner. Für Menschen mit Demenz sind die Zimmer möglichst um die Räume nach Nummern 4 und 5 herum bzw. in unmittelbarer Nähe anzuordnen. Die Türbreite der Einzelzimmer lässt eine Beförderung im Pflegebett in den Gemeinschaftsbereich zu.
2. Die Gemeinschaftsfläche soll der Fläche für die Einzelzimmer entsprechen.
3. Die Gemeinschaftsflächen bieten wohnliche Rückzugsmöglichkeiten, z.B. als Platz zum Verweilen, zum Beobachten, für Gespräche, für Besuch.
4. Es steht ein gemeinsames, wohnlich ausgestattetes Wohnzimmer zur Verfügung, das auch für Besuchszwecke mit An- und Zugehörigen genutzt werden kann.
5. Die Küche hat den Charakter einer Wohnküche und soll mit ausreichend Stauraum versehen sein. Der Herd verfügt über Kochzone und Backofen mit Einschaltenschutz sowie eine Abzugshaube. In der Wohnküche ist ein Essbereich einzurichten, der ausreichend Platz für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur gemeinsamen Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten bietet.
6. Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz: Es besteht eine direkte Verbindung vom Wohnzimmer zum Küchenbereich, um kurze Wege sowie die aktive und passive Beteiligung der Mieter zu ermöglichen.
7. Die Einzelzimmer der Bewohnerinnen und Bewohner, Wohnzimmer und Küche sowie die Wirtschaftsräume müssen gut zu belichten und zu belüften sein.
8. Die Belichtung der Gemeinschaftsflächen soll überwiegend durch Tageslicht erfolgen.
9. Durch eine entsprechende Fensterhöhe soll bei den Gemeinschaftsflächen den Bewohnerinnen und Bewohnern sitzend der Ausblick ermöglicht werden.
10. Zur Ausstattung der Bäder gehören jeweils ein Waschbecken, eine bodengleiche Dusche, eine der Zielgruppe entsprechend angepasste Toilette mit Haltegriffen sowie ein angemessen positionierter Spiegel sowie ein rutschfester Fußboden. Der Wendekreis zum Beispiel für Rollstühle beträgt in den Bädern mindestens 1,20 m.
11. Wirtschaftsbereich: Es sind Wirtschaftsbereiche einzurichten. Ein Teil des Wirtschaftsbereiches zum Beispiel für Waschmaschine, Stauraum für Artikel des täglichen Bedarfs soll in der oder in räumlicher Nähe zur Wohngemeinschaft liegen, um kurze Wege sowie die aktive und passive Beteiligung der Mieter zu ermöglichen. Ein anderer Teil zum Beispiel für die Tiefkühltruhe, Vorratskammer, Trockenraum, weitere Waschmaschinen kann auch außerhalb der Wohngemeinschaft untergebracht sein (z.B. im Kellergeschoss).
12. Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz: Die Wohngemeinschaft soll mindestens einen ebenerdigen Ausgang haben.
13. Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz: Ein Außenbereich in Form einer Terrasse oder eines Gartens ist Bestandteil der Wohngemeinschaft und muss vom Gemeinschaftsbereich begehbar sein.

14. Für andere Zielgruppen, die nicht in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz leben, ist ein Außenbereich in Form einzelner Balkone, Gemeinschaftsterrasse oder einem Garten vorhanden.
15. Die Grundrisse und die Größe der Verkehrsflächen orientieren sich grundsätzlich an familiärer Häuslichkeit.
16. Alle für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft öffentlich zugänglichen Räume im Haus erfüllen die Anforderungen der DIN 18040.
17. Bei einem Neubau gehört zum Zimmer jeweils ein Bad mit WC; kann dieser Standard in Bestandswohnungen nicht erreicht werden, ist in der Regel jeweils ein Bad für drei Bewohnerinnen und Bewohner und sind maximal drei Bäder pro Wohngemeinschaft vorzuhalten.
18. Ein Gäste-WC zur Nutzung im Gemeinschaftsbereich ist einzurichten.
19. Die örtliche Lage der Wohngemeinschaft soll in Wohnortnähe den Einkauf und die Kontaktpflege zur Nachbarschaft ermöglichen.
20. Soll die Wohngemeinschaft von einem Dienstleister oder dem Vermieter von Wohnraum initiiert werden, ist die Gruppe in der Aufbauphase bis zur Übernahme der Gesamtverantwortung durch die Mitglieder bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter durch eine vom Initiator und Vermieter unabhängige Stelle zu begleiten.

(7) Eine Hausgemeinschaft nach § 2 Absatz 3 muss nachfolgende Anforderungen in Konzeption und in der späteren Praxis erfüllen:

1. Entgeltliche Betreuungsleistungen werden in der Regel im Wege der geschlossenen Beauftragung eines ambulanten Dienstes organisiert.
2. Die Bewohnerinnen und Bewohner können unabhängig von der Wohnraumüberlassung über die Inanspruchnahme entgeltlicher Betreuungsdienstleistungen, deren Anbieter und Umfang frei entscheiden (Wahlfreiheit).
3. Miet- und Betreuungsvertrag sind nicht miteinander gekoppelt.
4. In unmittelbarer Nähe zu den einzelnen Wohnungen, zum Beispiel auf derselben Etage, befinden sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner Gemeinschaftsräume, die hinsichtlich ihrer Anzahl, Größe und Ausstattung allen Bewohnerinnen und Bewohnern für Zusammenkünfte sowie bei Bedarf zur gemeinschaftlichen Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck befindet sich in mindestens einem Gemeinschaftsraum eine Gemeinschaftsküche, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugänglich ist.
5. Die Größe der einzelnen Wohnungen soll mindestens 30 m² und höchstens 45 m² für eine Person betragen.
6. Innerhalb des Hauses befinden sich in zentraler Lage und für die Bewohnerinnen und Bewohner gut erreichbar Dienstleistungs- und Funktionsräume (Funktion: kurze Wege).
7. Ein Außenbereich in Form einzelner Balkone, Gemeinschaftsterrasse oder einem Garten ist Bestandteil.
8. Absatz 6 Nummern 16, 18 und 19 gelten entsprechend.

(8) Eine Wohngruppe nach § 2 Absatz 4 muss nachfolgende Anforderungen in Konzeption und in der späteren Praxis erfüllen:

1. Die Wohneinrichtung erfüllt die Anforderungen gemäß HmbWBG. Bei bestehenden Wohneinrichtungen wur-

den in den vergangenen zwei Jahren seitens der zuständigen Behörde keine wesentlichen Beanstandungen und bei der letzten Regelprüfung gemäß der Wohn- und Betreuungsdurchführungsverordnung (WBDurchfVO) mindestens der Entwicklungsgrad B festgestellt.

2. Die Betreuung sieht regelhaft eine aktive Einbeziehung von An- und Zugehörigen vor.
3. Die Wohneinrichtung bezieht innerhalb und außerhalb der Einrichtung zielgerichtet und regelhaft ehrenamtliche Personen in die Betreuung ein.
4. Absatz 6 Nummern 6, 12, 13 und 15 gelten entsprechend.

(9) Anforderungen an die Errichtung von Gemeinschaftsräumen außerhalb von Wohnformen nach § 2 Absätze 2 bis 4 zur Förderung der Nachbarschaftspflege:

1. Die Größe der Gemeinschaftsräume beträgt mindestens 70 m².
2. Die Gemeinschaftsräume wie Teeküchen, sanitäre Anlagen, Hobbyräume sind barrierefrei und erfüllen innerhalb des Hauses, in dem sie sich befinden, die Anforderungen der DIN 18040.
3. Die Gemeinschaftsräume müssen so gestaltet sein, dass nach Lage, Konzept und Ausstattung nachbarschaftliche Kontakte ermöglicht werden.

(10) Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung von Strukturen im Quartier nach § 3 Nummer 7:

1. Die Maßnahmen bieten den im Quartier wohnenden Menschen die Möglichkeit, selber zu gestalten und gewährleisten eine vielfältige Benutzbarkeit der räumlichen Ressourcen wie Grund und Boden, Gebäude und Infrastruktur.
2. Die Maßnahmen fördern soziale Kontakte wie nachbarschaftliche Beziehungen, Beziehungen zu Freunden, Bekannten und Familie, Mitgliedschaft in Vereinen, Institutionen oder Organisationen sowie soziale Kontakte im öffentlichen Leben.
3. Die Angebote sind für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar; dies wird bestimmt durch Barrierefreiheit und Fußläufigkeit.
4. Die Angebote schaffen die Voraussetzungen für eine hohe Nutzungsdichte und für wirtschaftliche und gesellschaftliche Vielfalt.
5. Die Angebote berücksichtigen veränderte zukünftige Nutzungsanforderungen.

§ 6

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung zur Festbetragsfinanzierung. Förderungen können in dem für das Projekt notwendigen und angemessenen Rahmen unter der Bedingung der Zweckbindung von 25 Jahren ab Bezug bis zu folgenden Höchstgrenzen erfolgen:

1. Der Neubau einer Wohngemeinschaft, einer Hausgemeinschaft oder einer Einrichtung mit einer oder mehreren Wohngruppen kann pauschal mit einem Festbetrag von 125 000,- Euro gefördert werden.
2. Der Umbau/Ausbau einer Wohngemeinschaft, einer Hausgemeinschaft oder einer Einrichtung mit einer oder mehreren Wohngruppen kann mit 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 100 000,- Euro je Wohngemeinschaft, je Hausgemeinschaft oder je Wohneinrichtung gefördert werden.

3. Die Schaffung von Gemeinschaftsräumen kann pauschal mit einem Festbetrag von 100 000,- Euro gefördert werden.
4. Die Erstausrüstung der Gemeinschaftsflächen kann mit 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 25 000,- Euro je Wohngemeinschaft und bis maximal 50 000,- Euro je Hausgemeinschaft oder je Wohneinrichtung gefördert werden, sofern eine Förderung nach Nummer 1 oder 2 erfolgt. Bei Wohngemeinschaften ist der förderfähige Betrag den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. ihren persönlichen Interessenvertretern im Rahmen eines Verfügungsfonds zur Verfügung zu stellen.
5. Die Erstausrüstung von Gemeinschaftsräumen kann mit 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 50 000,- Euro gefördert werden.
6. Maßnahmen zum Einsatz altersgerechter Assistenzsysteme nach § 3 Absatz 1 Nummer 4 können mit 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 100 000,- Euro bei Neu- und Bestandsbauten gefördert werden.
7. Maßnahmen zur fachlichen Organisations- und Personalentwicklung nach § 3 Absatz 1 Nummer 5 können mit 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 30 000,- Euro gefördert werden.
8. Maßnahmen zum Aufbau und zur nachhaltigen Selbstorganisation von Wohnformen nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 können in Höhe von 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 15 000,- Euro je Wohngemeinschaft, gefördert werden.
9. Maßnahmen zum Aufbau und Etablierung von Strukturen im Quartier nach § 3 Absatz 1 Nummer 7 können in Höhe von 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben, für den Einsatz einer Projektkoordinatorin/eines Projektkoordinators bis maximal 50 000,- Euro jährlich, für Koordinationsleistungen in Quartiersprojekten, die auf die Anbahnung und Strukturierung von Kooperationen von Trägern, Wohnungsunternehmen und Initiativen abzielen sowie Aufwendungen zur Gewinnung, Vorbereitung und Begleitung ehrenamtlicher Personen oder zum Aufbau und zur Einrichtung von Kontakt- und Informationssystemen oder für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsveranstaltungen) bis maximal 25 000,- Euro gefördert werden.

§ 7

Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/ Erfolgskontrolle

(1) Der oder die Zuwendungsempfangende hat innerhalb der im Zuwendungsbescheid angegebenen Frist einen Verwendungsnachweis nach den Regelungen des Zuwendungsbescheides zu erstellen.

(2) Mit dem Verwendungsnachweis ist mindestens ein Sachbericht über den Projektverlauf, über die Erreichung des Zuwendungszwecks und der Förderziele, die Einhaltung der Zuwendungs- und Bewilligungsvoraussetzungen zu erstellen sowie ein zahlenmäßiger Nachweis und eine Abrechnung zu führen.

(3) Bei Baumaßnahmen ist die Baurechnung entsprechend Nummer 2 der NBest-Bau zu führen.

(4) Der Behörde ist bei Baumaßnahmen in geeigneter Weise Zugang zum geförderten Projekt zu verschaffen, um die Einhaltung der Förderbedingungen zu überprüfen. Dies gilt auch vor Fertigstellung und während der Zweckbindungsdauer von 25 Jahren. Die Bindungsfrist kann verkürzt

werden, wenn andere Geldgeber eine kürzere Bindungsfrist vorsehen und diese überwiegend an der Finanzierung beteiligt sind. Eine Mindestzweckbindungsdauer von 20 Jahren darf nicht unterschritten werden.

(5) Die Behörde behält sich bei Baumaßnahmen vor, die Einhaltung der Förderbedingungen mindestens zur Fertigstellung, ein Jahr nach Bezug und im Abstand von fünf Jahren bis zum Ablauf der Zweckbindungsdauer zu überprüfen. Die Prüfungen können auch durch andere Stellen erfolgen. Entsprechende Prüfberichte sind der Bewilligungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(6) Im Übrigen gelten die Festlegungen der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid.

§ 8

Verfahren

- (1) Zuwendungen werden auf Antrag gewährt.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. eine Konzeption für das geplante Projekt; aus der Konzeption muss ersichtlich sein, dass die Bedingungen und Anforderungen der Förderrichtlinie eingehalten werden.
 2. Bei Bauvorhaben sind neben der allgemeinen Konzeptbeschreibung stets einzureichen:
 - a) Grundriss der Wohngemeinschaft, Hausgemeinschaft oder der Wohngruppe – minimal im Maßstab 1:100,
 - b) Anzahl und Beschreibung der Wohnungen mit Angaben zur Wohnfläche der einzelnen Wohnungen bzw. der Einzelzimmer in Wohngemeinschaften und Wohngruppen, die Anzahl und die Größe der Gemeinschaftsflächen sowie die Gesamtwohnfläche,
 - c) Beschreibung der geplanten Ausstattung, untergliedert in Gemeinschaftsflächen und Individualräume,
 - d) geplante Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner,
 - e) bei Wohngemeinschaften ein detaillierter Umsetzungsplan zum Aufbau der Gruppe mit Angaben zur Werbung für das Projekt, zur Informationsgestaltung und Begleitung des Gremiums,
 - f) Beschreibung zur Lage und Einbindung im Stadtteil,
 - g) eine Kostenkalkulation der gesamten mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen,
 - h) Zusicherung, dass die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
 - i) Bestätigung, dass bei Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Baurechnung die Regelungen der ANBest-Bau eingehalten wurden,
 - j) Bestätigung der zuständigen Behörde über die Aufnahme des Bauvorhabens in das Mietwohnungsprogramm.
 3. Bei Maßnahmen zum Einsatz altersgerechter Assistenzsysteme sind die Zielgruppe, die geplante Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Systeme in das Konzept aufzunehmen.
 4. Bei Maßnahmen zur fachlichen Organisations- und Personalentwicklung ist ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen.
 5. Bei Förderung bestehender Wohngruppen sind die letzten zwei Prüfberichte der Wohn-Pflege-Aufsicht vorzulegen.

6. Bei Maßnahmen zum Aufbau und Etablierung von Strukturen im Quartier nach § 3 Absatz 1 Nummer 7 sind eine Bestandsaufnahme (Sozialraumanalyse) und für den Einsatz einer Projektkoordinatorin/eines Projektkoordinators eine Stellenbeschreibung vorzulegen.
7. Bei Gemeinschaftsräumen außerhalb der Wohngemeinschaft, Hausgemeinschaft oder der Wohngruppe zur Förderung der Nachbarschaftspflege ist
 - a) eine Beschreibung zu Art und Umfang der Nutzung sowie
 - b) eine Beschreibung der geplanten Ausstattung im Hinblick auf die allgemeinen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner mit anderen Menschen vorzulegen.
8. Bei Beteiligung anderer Behörden, Dienststellen, der Hamburgischen Investitions- und Förderbank sowie sonstigen Finanzierungsanteilen Dritter:
 - a) sämtliche Anträge auf Fördermittel- einschließlich der antragsbegründenden Unterlagen,
 - b) sämtliche Förderzusagen.

(2) Die vollständigen Antragsunterlagen sind bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Referat Rechtliche Betreuung und Zuwendungssteuerung G 24 –, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzureichen.

(3) Hinweis für die Antragsteller zur Kalkulation des Projektablaufes: Die Bearbeitungszeit von der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen bis zur Entscheidung über die Förderung beträgt in der Regel sechs Monate.

(4) Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung durch den Antragsteller entgegengenommen. Sofern sie nicht binnen drei Monaten nach Ersteinreichung vollständig und mängelfrei bei der Bewilligungsbehörde eingereicht sind, können sie abgelehnt werden.

§ 9

Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Förderrichtlinie tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2019.

Hamburg, den 28. Dezember 2015

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 11. Januar 2016

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 11. Januar 2016 um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 15 (Überseequartier Süd) – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung des Ergebnisses – und Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 7 (Strandkai) – Zustimmung zur erneuten öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Sitzungssaal 1 im III. Obergeschoss in der Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 6

Änderung der Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld

Die im Amtl. Anz. Nr. 82 vom 18. Oktober 2011 auf S. 2241 ff. veröffentlichten „Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld“ vom 23. September 2011 in der Freien und Hansestadt Hamburg wird unter folgenden Abschnitten geändert:

Abschnitt IV Nummer 5.2.1 wird wie folgt geändert:

„Bewerberin oder dem Bewerber, denen wesentliche oder wiederholte Versäumnisse im laufenden Bewerbungsverfahren oder aus vorherigen Veranstaltungen anzulasten sind. Dieses ist insbesondere der Fall bei Bewerbungen mit Geschäften, die den Sicherheitsanforderungen während der Veranstaltung bzw. beim Auf- und Abbau nicht genügen oder genügt haben oder bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht die für das betreffende Geschäft erforderliche persönliche Zuverlässigkeit haben oder die nicht in der Lage sind, ihr Personal zur Einhaltung der Anordnungen des Veranstalters anzuhalten. Auch unzureichende bzw. falsche Angaben während des Bewerbungsverfahrens, die nicht fristgerechte Absage der Teilnahme nach erfolgter Zulassung, der Aufbau eines anderen Geschäftes als das zugelassene sowie der Betrieb des Geschäftes außerhalb der Öffnungszeiten können im Einzelfall zum Ausschluss führen.“

Abschnitt IV Nummer 6.1 wird wie folgt geändert:

„Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze verfügbar sind, so orientiert sich die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der unter Punkt I. beschriebenen Grundsätze und Vorgaben des Veranstalters ausschließlich am jeweiligen Veranstaltungszweck, am aktuellen Gestaltungswillen und an den platzspezifischen Gegebenheiten. Der Veranstalter behält sich bei einem Überangebot von Bewerbungen vor, für bestimmte Geschäftsarten keine Standplätze vorzuhalten, vorausgesetzt, dass eine Bevorzugung dieser Geschäfte zum Erreichen des Veranstaltungszwecks nicht notwendiger Weise erforderlich ist.“

Abschnitt IV Nummer 6.2 wird wie folgt geändert:

„Die weitere Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber orientiert sich unter Berücksichtigung des Veranstaltungszwecks vorrangig nach der Attraktivität des Geschäftes bezogen auf das Gelingen der jeweiligen Veranstaltung. Der Veranstalter ist dabei nicht zwingend an seine Einschätzung aus vorangegangenen Veranstaltungen gebunden. Der Veranstalter veröffentlicht seine Auswahlkriterien unter www.hamburg.de/dom.“

Abschnitt IV Nummer 6.4 entfällt ersatzlos.

Abschnitt IV Nummer 6.5 wird zu Nummer 6.4.

Abschnitt V Nummer 3 wird wie folgt geändert:

„Schaustellerinnen oder Schausteller, die eine Zulassung erhalten haben, sich dann aber gegen die Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung entscheiden, sind verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Zulassung, darüber zu unterrichten. Dem Veranstalter steht das Recht zu, bei verschuldeter verspäteter Absage die Schaustellerin oder den Schausteller für eine bestimmte Anzahl von zukünftigen Domveranstaltungen nicht mehr zu berücksichtigen. Dieses gilt insbesondere für den Fall der wiederholten nicht fristgerechten Absage. Sollte die Absage erst während der Aufbauzeit erfolgen, ist der Veranstalter allerdings schon im Fall des erstmaligen Versäumnisses berechtigt, die Schaustellerin bzw. den Schausteller zukünftig für eine bestimmte

Anzahl an Domveranstaltungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Entscheidung des Veranstalters erfolgt schriftlich nach Anhörung der/des Betroffenen. Die Frage, ob hier im Einzelfall zu Gunsten der/des Betroffenen von einem fehlenden Verschulden ausgegangen werden kann, bestimmt sich nach den Maßstäben des § 32 HmbVwVfG und ist von der/dem Betroffenen entsprechend nachzuweisen.

Eine verspätete Rückgabe der Zulassung löst zudem in Anwendung der Gebührenordnung für das Marktwesen Gebührenfolgen aus.“

Hamburg, den 21. Dezember 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 6

Öffentliche Sielanlagen

Veröffentlichung I/16

Folgende Siele sind betriebsfertig hergestellt worden:

Bezirk Hamburg-Mitte

Schmutzwassersiel in der Straße Am Inselpark zwischen Neuenfelder Straße und Kurt-Emmerich-Platz;

Regenwassersiel in der Straße Am Inselpark von der Neuenfelder Straße etwa 10m nach Südwesten und von etwa 40m südwestlich der Neuenfelder Straße bis zum Kurt-Emmerich-Platz;

Schmutz- und Regenwassersiel in der von der Straße Am Inselpark, etwa 110m nordwestlich Kurt-Emmerich-Platz, abzweigenden Stichstraße;

Schmutz- und Regenwassersiel im Kurt-Emmerich-Platz zwischen Am Inselpark und Neuenfelder Straße.

Bezirk Wandsbek

Schmutzwassersiel im Wilma-Witte-Stieg von dem Weg Am Stadtrand etwa 170m nach Westen;

Regenwassersiel im Wilma-Witte-Stieg von etwa 15m westlich des Weges Am Stadtrand etwa 155m nach Westen.

Bezirk Harburg

Schmutzwassersiel im Lichtnelkenweg zwischen dem Weg Zum Wachtelkönig und dem Weg Am Moorgürtel;

Schmutzwassersiel im Weg Am Moorgürtel vom Lichtnelkenweg etwa 70m nach Osten und vom Weg An den Wiesen etwa 75m nach Westen und etwa 50m nach Osten;

Schmutzwassersiel im Pirolweg vom Lichtnelkenweg etwa 130m nach Osten;

Schmutzwassersiel im Weg An den Wiesen zwischen dem Weg Zum Wachtelkönig und dem Weg Am Moorgürtel;

Schmutzwassersiel im Weg Storchewiese zwischen dem Weg Plaggenmoor und dem Weg Randweide;

Schmutzwassersiel im Weg Plaggenmoor vom Weg Storchewiese etwa 80m nach Osten;

Schmutzwassersiel im Weg Grasmoor vom Weg Storchewiese etwa 75m nach Osten;

Schmutzwassersiel im Weg Schafsweide vom Weg Storchewiese etwa 75m nach Osten;

Schmutzwassersiel im Weg Kälberweide vom Weg Storchewiese etwa 85m nach Osten;

Schmutzwassersiel im Weg Randweide vom Weg Storchewiese etwa 105m nach Osten;

Schmutzwassersiel im Ackerweg vom Weg Am Johannisland etwa 155m nach Westen;

Regenwassersiel im Ackerweg von etwa 30m westlich vom Weg Am Johannisland etwa 130m nach Westen.

Aufhebung I/16

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil Langenhorn

Schmutzwassersiel im Weg Reeborn vom Weg Reekamp etwa 70m nach Westen und von dort etwa 40m nach Norden und 70m nach Süden bis zum Eberhofweg.

Bezirk Wandsbek, Ortsteil Marienthal

Mischwassersiel von der Gustav-Adolf-Straße auf der Höhe der Einmündung der Friedastraße etwa 63m nach Norden über Privatgrund.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 5. Januar 2016 bis 5. Februar 2016 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegefrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 5. Januar 2016

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 7

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

NUTS-Code: DE600

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau eines sechsgeschossigen Gebäudes für die Fusion der Handelsschulen H07 und H20 zur Beruflichen Schule City Nord. Hier: Metallfassade, Holz-Alu-Fenster, Elektro und Fernmeldetechnik.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Tessenowweg 3, 22297 Hamburg

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Berufliche Schule befindet sich in der City Nord in Hamburg. Die Baumaßnahme umfasst einen sechsgeschossigen Neubau mit Forum, Mensa, Konferenzbereich, Sekretariat, Lehrerbereich und Verwaltung im EG und I. OG sowie Klassen- und Gruppenräumen in den übrigen Geschossen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 10.800 m². Der BRI des Gebäudes beträgt 52.000 m³. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich März 2016 bis November 2017.

Hier:

Los 1: Metallbau-Fassade

Los 2: Holz-Alu-Fenster

Los 3: Elektroarbeiten

Los 4: Fernmeldetechnik

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Der Gesamtauftragswert für alle Lose wird auf 3.745.000,- Euro inkl. Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 3.745.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate)
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 11-16 TG

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
2015/S 204-369631 vom 21. Oktober 2015

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 1. Februar 2016, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:
Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25200000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 11-16 TG

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Lossummiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
2. Februar 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 2. Februar 2016, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie

nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. Dezember 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau eines sechsgeschossigen Gebäudes für die Fusion der Handelsschulen H07 und H20 zur Beruflichen Schule City Nord. Hier: Metallfassade, Holz-Alu-Fenster, Elektro und Fernmeldetechnik.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Metallbau Fassadenarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262670
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 900 m² Pfosten-Riegel-Fassade; ca. 36 m² Außentüren; ca. 30 m² Oberlichtdach; ca. 1.400 m² Sonnenschutz.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 1.400.000,– Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: November 2016 bis Mai 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 2. Februar 2016 um 10.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Holz-Alu-Fenster

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421100
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 1.400 m² Holz-Alu-Fenster
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 770.000,– Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: November 2016 bis Mai 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 2. Februar 2016 um 10.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Elektroarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45311200
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 195 St. Sicherheitsleuchten; ca. 100 St. Rettungszeichenleuchten; ca. 47.000 m Elt.-Kupferkabel; ca. 1.350 St. Montage von bauseitigen beigestellten Leuchten.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 675.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2016 bis November 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 2. Februar 2016 um 11.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Fernmeldetechnik

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45314000
- 3) **Menge oder Umfang:**
1 Brandmeldeanlage mit 710 St. Brandmeldern; ca. 66.200,00 m Datenkabel; ca. 1.000,00 m LWL-Kabel.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 460.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2016 – November 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 02.02.2016 um 11:30 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 14. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

1

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau eines sechsgeschossigen Gebäudes für die Fusion der Handelsschulen H07 und H20 zur Beruflichen Schule City Nord. Hier: Bodenbelag, Trockenbau, Lüftung, Heizung.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Tessenowweg 3, 22297 Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Berufliche Schule befindet sich in der City Nord in Hamburg. Die Baumaßnahme umfasst einen sechsgeschossigen Neubau mit Forum, Mensa, Konferenzbereich, Sekretariat, Lehrerbereich und Verwaltung im EG und I. OG sowie Klassen- und Gruppenräumen in den übrigen Geschossen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca.

10.800 m². Der BRI des Gebäudes beträgt 52.000 m³. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich März 2016 bis November 2017.

Hier:

Los 1: Bodenbelag

Los 2: Trockenbau

Los 3: Lüftung

Los 4: Heizung

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Der Gesamtauftragswert für alle Lose wird auf 2.470.000,- Euro inkl. Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 2.470.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate)

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 13-16 S
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
2015/S 204-369631 vom 21. Oktober 2015
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 1. Februar 2016, 10.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25200000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 13-16 S
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
2. Februar 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 2. Februar 2016, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. Dezember 2015

ANHANG B ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau eines sechsgeschossigen Gebäudes für die Fusion der Handelsschulen H07 und H20 zur Beruflichen Schule City Nord. Hier: Bodenbelag, Trockenbau, Lüftung, Heizung.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Bodenbelagsarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45432130
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 5.500 m² Industrieparkett; ca. 5.000 m Wandsockelleisten.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 400.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: August 2017 bis November 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 2. Februar 2016 um 10.00 Uhr in Raum 006.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Trockenbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45324000
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 2.300 m² Innenwände; ca. 7.300 m² AHD; ca. 500 m² abgehängte Decke, Außenbereich; ca. 50 m² abgehängte Decke (GKBI); ca. 1.800 m Vries als Randabschluss, GK/GF-Decke.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 550.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: März 2017 bis November 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 2. Februar 2016 um 10.30 Uhr in Raum 006.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Lüftungsanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331210
- 3) **Menge oder Umfang:**
2 St. Dachventilatoren je 15.000,00 m³/h; 4 St. Dachventilatoren je 400,00 m³/h; 3 St. Dachventilatoren je 50,00 m³/h; ca. 75 St. Brandschutzklappen; ca. 1.700,00 m² verz. Lüftungskanal; ca. 500,00 m verz. Lüftungsrohre DN100-250.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 520.000,- Euro

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2016 bis November 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 2. Februar 2016 um 11.00 Uhr in Raum 006.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Heizungsanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331000
- 3) **Menge oder Umfang:**
1 St. Fernwärme-Hausanschlussstation 590 kW; ca. 6.500,00 m Heizungsrohrleitungen aus Stahl/Kupfer; 316 St. Heizkörper; ca. 850,00 m² Fußbodenheizung.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 550.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2016 bis November 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 2. Februar 2016 um 11.30 Uhr in Raum 006.

Hamburg, den 16. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

2

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/040/427 31 -01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

- die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes für die Grundschule Rahewinkel in Hamburg mit Forum(Aula) und Mensa. Hier: Rohbauarbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Rahewinkel 9, 22115 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatzbau mit insgesamt 31 Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen um ein 2-geschossiges Forum. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 6.120 m². Die Baustelle wird auf einer Seite eng begrenzt durch unmittelbar angrenzende Privatgrundstücke. Die Baustelle ist über die Straße Große Holl unabhängig vom angrenzenden Schulbetrieb anfahrbar. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich März 2016 bis August 2017.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214210
Ergänzende Gegenstände: 45223220, 45262310, 45262520, 45112400
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Betonarbeiten: ca. 520 m³ Fundamente, ca. 3.175 m² Sohle, ca. 995 m² Stahlbetonwände, ca. 5.620 m² Geschossdecken, ca. 2.200 m² Dämmarbeiten Sohlplatte. Mauerarbeiten: ca. 4.200 m² Mauerwerk. Erdarbeiten: ca. 5.000 m³.
Voraussichtlicher Ausführungstermin: April 2016 bis Januar 2017.
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2016 bis November 2017.
Geschätzter Wert ohne MwSt : 1.970.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU 14-16 E

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 25. Januar 2016, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 25200000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 14-16 E

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

26. Januar 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 26. Januar 2016, 10.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17. Dezember 2015

Hamburg, den 17. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

3

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes mit Klassen- und Fachräumen, Mensa und Allgemeiner Verwaltung im Sonnenweg 90. Hier: Dacharbeiten, Rohbau, Zimmer+Holz, Verblendmauer.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Sonnenweg 90, 22045 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau eines Zu- und Ersatzbaus für die Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf, Belegenheit Sonnenweg. Die Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf befindet sich im Hamburger Stadtteil Tonndorf. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau mit insgesamt 25 Klassen- und Fachklassenräumen, einer Mensa mit Produktionsküche, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung und einem Foyer zzgl. Nebenräumen an der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5.000 m². Die Baustelle ist über den Sonnenweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme Oktober 2015 bis August 2017

Hier:

Los 1: Dachabdichtungs- und dämmarbeiten

Los 2: Rohbauarbeiten

- Los 3: Zimmer- und Holzbauarbeiten
Los 4: Verblendmauerarbeiten
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Der Gesamtauftragswert für alle Lose wird auf 2.967.900,- Euro inkl. Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 2.967.900,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate)

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 15-16 BR
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 2. Februar 2016, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 2520000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 15-16 BR

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

3. Februar 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 3. Februar 2016, 10.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig

von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 2840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. Dezember 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes mit Klassen- und Fachräumen, Mensa und Allgemeiner Verwaltung im Sonnenweg 90. Hier: Dacharbeiten, Rohbau, Zimmer+Holz, Verblendmauer.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Dachabdichtungs- und dämmarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** –

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45261410

- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 2900 m² Flachdachabdichtung.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 490.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juli bis Oktober 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 3. Februar 2016 um 10.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Rohbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung: –**
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262311
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 4.000 m³ Ort betonbauteile, ca. 400 t Bewehrungsstahl, ca. 1300 m² Spannbetondecken.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 2.050.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: März bis September 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 3. Februar 2016 um 10.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Zimmer- und Holzbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung: –**
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45261100
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 32 m² Leimholzbinder.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 51.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: August bis September 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 3. Februar 2016 um 11.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Verblendmauerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung: –**
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262521
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 2800 m² Verblendmauerwerk.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 390.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juli bis Oktober 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 3. Februar 2016 um 11.30 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 22. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

4

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26-2498, Telefax: 040/4 27 31-3448
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 41,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg-Mitte, Stadtteil Rothenburgsort
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-031/16**
Bauvorhaben: Busbeschleunigungsprogramm M3: Hst Kraftwerk Tiefstack Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen: Grusonstraße/Andreas-Meyer-Straße/Ausschläger Allee.
Wesentliche Leistungen:
Betondecke herstellen: 470 m², Asphalt fräsen 6.500 m², ATS AC22T einbauen: 1580 m², Abi AC 16B einbauen: 7310 m², Nebenfläche herstellen: 2530 m².
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 24 WT nach Zuschlag
Ende: 120 WT nach Zuschlag
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 4. Januar 2016 bis 1. Februar 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31-05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. Februar 2016 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. Februar 2016 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Qualifikationsnachweis MVAS, Nachweis zur sozialverantwortlichen Beschaffung (Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen, Qualifikationsnachweis SiGeKo, Qualifikationsnachweis Sielbau (ZTV-Siele) AK2 oder glw., Qualifikationsnachweis Fachagrарwirt für Baumpflege/Baumsanierung, Verantwortliche Person nach § 20 SprengG, Benennung und Qualifikationsnachweis für Beprobung gem. LAGA/BodenSchV durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. März 2016.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 23. Dezember 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2081-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2081-15
Angebotstermin 18. Januar 2016“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die Übernahme der Verwaltung und Betreuung von laufenden Versorgungsleistungen für derzeit 18 Personen. Eine Änderung der Anzahl der Versorgungsempfänger ist während des Auftragszeitraumes möglich.

Die Abholung der Daten durch DESY beim Anbieter muss über eine Serverlösung erfolgen.

Die Leistung unterliegt den folgenden Rechtsgrundlagen: Betriebliche Versorgungszusage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 BetrAVG in Anlehnung an die Beamtenversorgung nach Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG – (derzeit 13 Personen) sowie dem Hamburgischem Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG – (derzeit 5 Personen).

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragslaufzeit: 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2019 mit Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre (vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022).

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Ablauf der Angebotsfrist: 18. Januar 2016

Ablauf der Bindefrist: 1. Juli 2016

j) Geforderte Sicherheiten: Entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens (nicht älter als 12 Monate).
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass in diesem Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben worden sind.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen im Bereich Verwaltung und Betreuung von Versorgungsempfängern im Öffentlichen Dienst.
- Darstellung/Beschreibung eines Konzept zur Übernahme und Implementierung der Leistung.
- Darstellung/Beschreibung eines Konzepts zur Durchführung der Betreuung und Verwaltung der Versorgungsempfänger durch den Bieter.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 16. Dezember 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2028-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Hausanschrift: Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Neubau eines Zentrums für nationale und internationale Kooperationspartner mit Büroräumen, Laborflächen und Neben- und Technikräumen für unterschiedliche Institute.

Bruttogeschossfläche: ca. 13.860 m²

Bruttorauminhalt: ca. 54.793 m

Errichtung von Installationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in einem Neubau:

Behinderten-Notruf (2 Kompakt-Set)

Zutrittskontrolle für 5 Türen verkabeln

Passives EDV-Netz: LWL/Cu

Ca. 125 km CAT8-Kabel

Ca. 1100 Cu-Datendoppeldosen

Ca. 800 Patchkabel

12 Datenschränke

Medientechnik: LAN (Cu/ LWL)/Audio

Ca. 160 Cu-Anschlussdosen

Ca. 5,5 km CAT8-Kabel

Ca. 400 m AUDIO-Kabel

Fabrikatsbindungen: Datenschränke: Emerson Network Power, Anschlüsse + Einbauten: Reichle & de Massari, Kabel: Leoni.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt

h) Losweise Vergabe:

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

Ausführungszeitraum: ca. Februar 2016 bis ca. Juni 2017/Zwischentermine gemäß dem Bauzeitenplan.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2028-15:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt

m) Bei Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 20. Januar 2016 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 21. Januar 2016 versendet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Donnerstag, den 28. Januar 2016 um 13.30 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2028-15

Angebotstermin: 28. Januar 2016,

Uhrzeit: 13.30 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Am Donnerstag, dem 28. Januar 2016 um 13.30 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) Geforderte Sicherheiten:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) Zahlungsbedingungen:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

- v) **Zuschlagsfrist:** Der Bieter hält sich an sein Angebot 30 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote gebunden.
- w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 23. Dezember 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

7

Offenes Verfahren

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB EU 294-16 TG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau am Geomatikum in Hamburg-Rotherbaum – Dachabdichtungsarbeiten – Holzdeck.

Angaben zu den Losen:

Los 1 Dachabdichtungsarbeiten

Los 2 Holzdeck

Menge oder Umfang:

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH realisiert den „Neubau am Geomatikum – NaG“ für die Universität Hamburg an der Bundesstraße 57 in 20146 Hamburg.

Los 1:

Dachabdichtung, Wärmedämmungen (Gefälledämmung) Mineralwolle druckfest auf Massivdecken: ca. 4500 m²; Dachabdichtung, Wärmedämmungen (Gefälledämmung) Mineralwolle druckfest auf Trapezblech: ca. 420 m²; Dachabdichtung, Wärmedämmungen (Gefälledämmung) Schaumglas druckfest auf Massivdecken: ca. 1300 m²; RWA-Kuppeln, untersch. Größen: 12 Stck.; Extensive Dachbegrünung: 2800 m²; Gehwegplatten: ca. 450 m²; Sekuranten durchdringungsfrei, Auflast: 105 Stck.; Gerätesockel untersch. Abmessungen Stahlbeton: ca. 80 m²; Attikanotabläufe: ca. 40 Stck.; Dachhauben, Überstiegsleitern, Absperrungen, Betonstufen, Entwässerungsrinnen, Partielle Bepflanzungen; Werk- und Montageplanung, Windsog-nachweis, Nachweis äquivalente Dämmstärken.

Voraussichtlicher Ausführungstermin:

Mai 2016 bis Oktober 2017.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.046.662,88 Euro.

Los 2:

Holzdeck mit Unterkonstruktion und Auflager, ca. 300 m²; Entwässerungsrinnen: ca. 22 m; Gitterrost: ca. 42 m²; Umwehrungen aus Flachstählen, Handlauf: ca. 130 m; Werk- und Montageplanung.

Voraussichtlicher Ausführungstermin:

April 2017 bis Oktober 2017.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 115.657,- Euro.

Submissionstermin: Los 1: 4. Februar 2016, 10.00 Uhr

Los 2: 4. Februar 2016, 10.30 Uhr

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Rau 005

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe (U42)

Telefon: 040/4 28 23-63 35, Telefax: 040/4 27 31-01 43,

E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Hamburg, den 28. Dezember 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

8